

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stadtwerke Köln GmbH; hier: Rheinlandkooperation; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	06.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung Köln mit den in dieser Vorlage beschriebenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH gemäß dem aus der Synopse (Anlage 1) ersichtlichen Wortlaut einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen dieses Beschlusses als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

1. Hintergrund

Mit der Umsetzung der ersten Stufe der Rheinlandkooperation (Ratsbeschluss vom 21.06.2021 / Session-Nr. 2032/2021) erlangt die RheinEnergie AG (RheinEnergie) die Mehrheit an der rhenag, in die im Vorfeld verschiedene Stadtwerkebeteiligungen der RheinEnergie und der Westenergie eingebracht werden.

In den Vorgesprächen zur kommunalrechtlichen Zulässigkeit der ersten Stufe der Rheinlandkooperation der RheinEnergie AG hat die Kommunalaufsicht unter anderem deutlich gemacht, dass nach Einbringung der Stadtwerkebeteiligungen – insbesondere denen der Westenergie – deren Unternehmensgegenstände sich auch in den Unternehmensgegenständen der Satzungen der Muttergesellschaften des Stadtwerke Köln Konzerns wiederfinden müssten. Sofern sich die Unternehmensgegenstände der einzubringenden Stadtwerkebeteiligungen nicht auf energiewirtschaftliche Betätigungen begrenzen lassen, muss daher eine entsprechende Erweiterung in den Unternehmensgegenständen der rhenag beziehungsweise der RheinEnergie, der GEW Köln AG (GEW) sowie der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) erfolgen, damit alle Betätigungen der darunterliegenden Gesellschaften abgebildet sind.

Der SWK-Gesellschaftsvertrag wurde im Hinblick auf Verbesserungs- und Modernisierungspotenzial, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Hinblick auf digitale Gremienarbeit, analysiert. Berücksichtigt wurden in diesem Zusammenhang zudem Modernisierungsvorschläge im Zuge von Anpassungsüberlegungen von Gesellschaftsverträgen anderer Konzerngesellschaften im Stadtwerke Köln Konzern.

Die vorgeschlagenen Änderungen ergeben sich aus rechtlichen, zweckmäßigen, verfahrensvereinfachenden und redaktionellen Gründen.

Der Wortlaut der Änderungen im SWK-Gesellschaftsvertrag ist in der als Anlage 1 beigefügten Synopse ersichtlich, die zudem in der Kommentarspalte die Gründe für die beabsichtigten Änderungen zusammenfasst. Zudem ist eine konsolidierte Fassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH als Anlage 2 beigefügt.

Bezüglich der geplanten Satzungsänderungen bei der RheinEnergie bzw. der GEW wird auf die Session-Vorlagen 4044/2021 bzw. 4045/2021 verwiesen.

2. Gremienbefassungen

Die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der SWK bedarf neben der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der SWK auch der Zustimmung des Rates der Stadt Köln und der Nichtbeanstandung bzw. Bestätigung durch die Bezirksregierung Köln.

Die Zustimmung im SWK-Aufsichtsrat und die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der SWK sind in den jeweiligen Sitzungen am 02.12.2021 geplant.

Die Gesellschaftsvertragsänderung der SWK ist gemäß § 107 ff GO NRW kommunalrechtlich unbedenklich. Die Gesellschaftsvertragsänderung bewegt sich insbesondere im Rahmen der mit der Be-

zirksregierung Köln abgestimmten Vorgaben.

Anlagen:

1. Synopse mit Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH
2. Konsolidierte Fassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH